

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2013

Allianz Strategie 2031 Plus

Allianz Global Investors Europe GmbH

Inhalt

Allianz Strategie 2031 Plus	
Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2013.	3
Vermögensaufstellung zum 31.12.2013	4
Anteilklassen	9
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	10
Hinweis zu Steuerdaten für deutsche Anleger	11
Besteuerung der Erträge	12
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz	14
Anhang	15
Ihre Partner	17

Allianz Strategie 2031 Plus

Tätigkeitsbericht

Der Fonds engagiert sich überwiegend in verzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Aussteller, insbesondere auf das Laufzeitende ausgerichteten Zero-Bonds. Anlageziel ist es, einen stetigen Ertrag innerhalb der Laufzeit zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2013 lag der Anlageschwerpunkt des Fonds konzeptionsgemäß weiterhin auf Nullkuponanleihen (Zerobonds) aus Euro-Teilnehmerstaaten mit Investment-Grade-Ratings. Auf der Länderebene dominierten weiterhin Staatsanleihen hoher Bonität, wobei der größte Teil auf Frankreich und Deutschland entfiel. Festgehalten wurde an der Beimischung italienischer Staatsanleihen, die anfänglich noch deutlich überdurchschnittlich rentierten. Zum Ende des Berichtsjahrs wiesen die im Fonds gehaltenen Wertpapiere ein durchschnittliches Bonitätsrating von AA+ auf. Um das Zinsänderungsrisiko mit Blick auf das Laufzeitende gering zu halten, blieb die Restlaufzeit der Wertpapiere weitgehend auf die Endfälligkeit des Fonds ausgerichtet. Die Duration (mittlere Kapitalbindungsdauer) des Portfolios verkürzte sich daher auf zuletzt etwas mehr als 17 Jahre.

Mit dieser Anlagestruktur gab der Fonds merklich im Wert nach. Verantwortlich dafür waren Kursrückgänge bei Euro-Staatsanleihen, die einen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus widerspiegeln. Dieser Effekt wirkte sich bei den Papieren im Fonds besonders stark aus, da die Anleihennotierungen im sehr langfristigen Laufzeitsegment auf Zinsveränderungen überdurchschnittlich reagieren. Die Kurseinbußen übertrafen die laufenden Zinseinnahmen des Fonds deutlich, die bedingt durch den anfänglichen Tiefstand der Renditen ohnehin sehr gering waren. Zwar erbrachten speziell die beigemischten Staatsanleihen aus Italien etwas höhere Kuponerträge als der Kernbestand an Papieren hoher Bonität. Jedoch war ihr Beitrag insgesamt zu gering, um dem Fonds im gegebenen ungünstigen Zinsumfeld ein besseres Ergebnis zu ermöglichen.

Die Wertentwicklung wurde nach BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum -5,94 %.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle

einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Strategie 2031 Plus hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potentiell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Strategie 2031 Plus hat im Berichtszeitraum ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotential. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotential investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotential als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotential nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Strategie 2031 Plus war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Zinsänderungsrisiken berechnet die Gesellschaft die Sensitivität des Sondervermögens in Bezug auf Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus (über den mit der Duration gewichteten Anteil der zinsensitiven Positionen). Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr eine deutliche Sensitivität zu Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus aufgezeigt hat, wird das Zinsänderungsrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag diese Zinssensitivität des Sondervermögens in einem moderaten Bereich, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer geringen Zinssensitivität des Sondervermögens wird das Zinsänderungsrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Strategie 2031 Plus war im Berichtszeitraum mit einem hohen Ausmaß gegenüber Zinsrisiken sensitiv.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Strategie 2031 Plus war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen

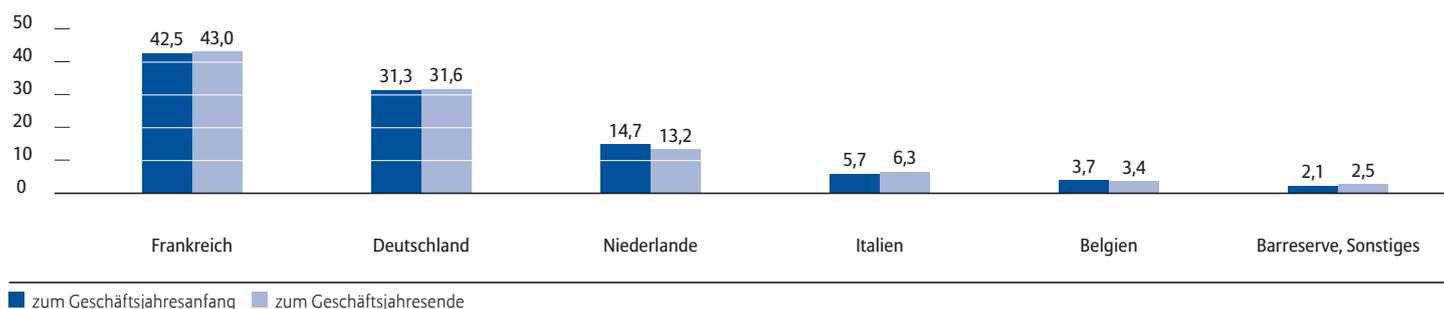
der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Der Fonds hat während des Berichtszeitraums keine Gewinne bzw. Verluste realisiert.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Fondsvermögens in %



Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

ISIN: DE0006372477/WKN: 637 247

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Fondsvermögen in Mio. EUR	10,1	9,9	7,5	5,6
Anteilwert in EUR	47,35	50,54	43,76	38,17

Allianz Strategie 2031 Plus

Vermögensübersicht zum 31.12.2013

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	9.862.600,50	97,47
Deutschland	3.203.218,00	31,66
Frankreich	4.348.269,00	42,96
Niederlande	1.331.513,50	13,17
Italien	633.150,00	6,26
Belgien	346.450,00	3,42
2. Bankguthaben	253.824,04	2,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.865,37	0,02
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	10.118.289,91	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	9.862.600,50	97,47
EUR	9.862.600,50	97,47
2. Bankguthaben	253.824,04	2,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.865,37	0,02
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	10.118.289,91	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2013	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								8.883.000,50	87,79
Verzinsliche Wertpapiere								8.883.000,50	87,79
EUR-Anleihen								8.883.000,50	87,79
DE0001142131	0,0000 % Bundesrep.Deutsch- land Anl.v.00/30 o.Zinssch.		EUR	1.300.000	0	0 %	63,850	830.050,00	8,20
DE0001142164	0,0000 % Bundesrep.Deutsch- land Anl.v.00/31 o.Zinssch.		EUR	3.000.000	0	0 %	61,600	1.848.000,00	18,27
DE0001142651	0,0000 % Bundesrep.Deutsch- land Kupons per 04.01.2032		EUR	900.000	600.000	0 %	58,352	525.168,00	5,19
NL0000003531	0,0000 % Königreich Niederlande Zero Coupons 15.01.2031		EUR	1.870.000	0	0 %	60,490	1.131.163,00	11,19
NL0010107975	0,0000 % Königreich Niederlande Zero Coupons 15.01.2033		EUR	350.000	0	0 %	57,243	200.350,50	1,98
FR0010809426	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Coupons 25.04.2032		EUR	1.250.000	0	0 %	54,090	676.125,00	6,68
FR0010809483	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Coupons 25.04.2035		EUR	1.200.000	0	0 %	48,000	576.000,00	5,69
FR0010809442	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Coupons 25.10.2031		EUR	1.100.000	600.000	0 %	55,210	607.310,00	6,00
FR0010809996	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Coupons 25.10.2032		EUR	1.800.000	0	0 %	53,140	956.520,00	9,45
FR0010810044	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Coupons 25.10.2036		EUR	1.350.000	0	0 %	45,120	609.120,00	6,02
FR0000571200	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Principal 25.04.2029		EUR	530.000	0	0 %	60,980	323.194,00	3,19
FR0010070078	0,0000 % Rep. Frankreich Zero Principal 25.04.2035		EUR	1.250.000	0	0 %	48,000	600.000,00	5,93
Nichtnotierte Wertpapiere								979.600,00	9,68
Verzinsliche Wertpapiere								979.600,00	9,68
EUR-Anleihen								979.600,00	9,68
BE0008067168	0,0000 % Königreich Belgien Zero Coupons 28.03.2032		EUR	650.000	0	0 %	53,300	346.450,00	3,42
IT0004848492	0,0000 % Rep. Italien Hybrid Coup. Certs 01.05.2031		EUR	1.500.000	0	0 %	42,210	633.150,00	6,26
Summe Wertpapiervermögen								EUR 9.862.600,50	97,47
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Depotbank									
	Commerzbank AG, Frankfurt		EUR	253.824,04		%	100,000	253.824,04	2,51
Summe Bankguthaben								EUR 253.824,04	2,51
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 253.824,04	2,51
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	1.865,37				1.865,37	0,02
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 1.865,37	0,02
Fondsvermögen								EUR 10.118.289,91	100,00
	Umlaufende Anteile		STK					213.702	
	Anteilwert		EUR					47,35	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								97,47

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Internationale Obligationen: Kurse per 27.12.2013 oder letztbekannte

Alle anderen Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2013 oder letztbekannte

Ergänzende Anmerkung zur Bewertung

Das Sondervermögen ist teilweise in Produkten investiert, für deren Bewertung zum Abschlussstichtag infolge der Finanzmarktkrise ein liquider Markt nicht oder nicht in allen Fällen vorhanden war. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank unter Mitwirkung der Kapitalanlagegesellschaft.

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 97,47% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 2,53% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Das derivatfreie Vergleichsvermögen besteht aus einem Rentenportfolio entsprechend der Zusammensetzung des **DE0001142164 BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND ZERO 04.01.2031 (25%), ES0000011876 BON Y OBLI EST PRINCIPAL ZERO 31.01.2029 (25%), FR0000571200 FRANCE O.A.T. PRINCIPAL ZERO 25.04.2029 (25%), IT0001464186 BUONI POLIENNALI PRINCIP ZERO 01.05.2031 (25%)**.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 28b DerivateV)

Zur Ermittlung der Grenzauslastung nach § 6 DerivateV wird im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens bewertungstäglich das Marktrisiko unter Berücksichtigung sämtlicher im Fonds befindlicher Anlageinstrumente nach dem qualifizierten Ansatz (Value at Risk-Konzept basierend auf der Varianz-Kovarianz-Analyse) ermittelt und dem Value at Risk (VaR) des zugehörigen Vergleichsvermögens nach § 9 DerivateV gegenübergestellt.

Das VaR-Konzept ist ein statistisches Verfahren, das zur Berechnung des Verlustpotenzials aus Preisveränderungen eines Portfolios angewandt wird. Der VaR gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust in Prozent an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Berechnung liegt eine angenommene Haltedauer von zehn Tagen, ein Prognoseintervall von 99 % und eine gleichgewichtete betrachtete Historie von einem Jahr zugrunde.

Der Value at Risk (VaR) wies im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 folgende Werte auf:

Kleinsten potenzieller Risikobetrag	4,17 %
Größter potenzieller Risikobetrag	5,93 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,95 %

Die genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten stellt sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

Genutzte Hebelwirkung im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013	0,97 %
---	--------

Aufgrund einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt die Ermittlung der Hebelwirkung als Summe der Nominalwerte der Derivate nach einer Methodik, die von der für die Prospektangaben verwendeten insofern abweicht, als grundlegende Aufrechnungseffekte nicht berücksichtigt werden. Vor allem bei Absicherungsgeschäften mittels Derivaten ergibt sich hierdurch ein höherer Zahlenwert für die Hebelwirkung als bislang, da der Absicherungscharakter solcher Geschäfte in der geänderten Methodik nicht berücksichtigt wird.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		64.497,52
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		154.213,88
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		3,91
Summe der Erträge		218.715,31
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung		-62.504,41
2. Depotbankvergütung		-1.735,59
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-11.434,21
a) Prüfungskosten	-9.361,86	
b) Veröffentlichungskosten	-2.072,35	
4. Sonstige Aufwendungen		-786,78
a) Depotgebühren	-667,23	
b) Sonstiges	-119,55	
Summe der Aufwendungen		-76.460,99
III. Ordentlicher Nettoertrag		142.254,32
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		0,00
2. Realisierte Verluste		0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		142.254,32
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-734.067,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-26.705,81
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-760.773,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-618.518,71

Bestandsvergütungen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10 % der vereinbarten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Rückvergütungen

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendererstattungen zu.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt - 48,21 Euro.

Gesamtkostenquote (TER)

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungsvergütung, die Administrationsgebühr, die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Fonds	TER (in %) vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
Allianz Strategie 2031 Plus	0,74

Entwicklung des Sondervermögens 2013

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		9.902.724,15
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-39.618,01
2. Mittelzufluss (netto)		878.919,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.516.509,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-637.589,80	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-5.216,88
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-618.518,71
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-734.067,22	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-26.705,81	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		10.118.289,91

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	142.254,32	0,67
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-42.740,46	-0,20
II. Wiederanlage	99.513,86	0,47

Umlaufende Anteile per 31.12.2013; Stück 213.702

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Wertentwicklung des Fonds

		%
1 Jahr	31.12.2012 - 31.12.2013	-5,94
2 Jahre	31.12.2011 - 31.12.2013	9,19
3 Jahre	31.12.2010 - 31.12.2013	26,16
4 Jahre	31.12.2009 - 31.12.2013	31,60
5 Jahre	31.12.2008 - 31.12.2013	31,71
10 Jahre	31.12.2003 - 31.12.2013	77,78

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt). Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Verwaltungs- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Administrations- gebühr in % p.a.		Vertriebsprovision in % p.a.		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell	maximal	aktuell	maximal	aktuell			
--	EUR	0,60	0,60	4,00	4,00	--	--	--	--	--	--	thesaurierend

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt am Main

Die Allianz Global Investors Europe GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens Allianz Strategie 2031 Plus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beur-

teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 8. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Warnke
Wirtschaftsprüfer



Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Hinweis zu Steuerdaten für deutsche Anleger

Hinweis auf nachträglich veröffentlichte Aktiengewinne aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 („Streubesitzdividenden“) wird für den Zeitraum ab dem 1. März 2013 anstelle des bisherigen einheitlichen Aktiengewinns ein Aktiengewinn EStG (für betriebliche Anleger im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG) sowie ein Aktiengewinn KStG (für Körperschaftsteuerpflichtige Anleger) berechnet. Eine Veröffentlichung der beiden Aktiengewinne findet seit dem 1. Juli 2013 statt. Die für den Zeitraum 1. März 2013 bis 30. Juni 2013 berechneten beiden Aktiengewinne werden nachträglich bis spätestens 31. Dezember 2013 auf der Internetseite der Allianz Global Investors Europe GmbH unter www.allianzglobalinvestors.de veröffentlicht.

Besteuerung der Erträge

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Strategie 2031 Plus für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 ISIN: DE0006372477	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,70144	0,70144	0,70144
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,70144	0,70144	0,70144
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,70144	0,70144
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,70144	0,70144	0,70144
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 31. Dezember 2013 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,70144	0,70144	0,70144
38		Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,03578	0,03578	0,03578
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2013.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungssteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2013 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2013 als zugeflossen (Steuererklärung 2013). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Hinweis auf nachträglich veröffentlichte Aktiengewinne aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 („Streubesitzdividenden“) wird für den Zeitraum ab dem 1. März 2013 anstelle des bisherigen einheitlichen Aktiengewinns ein Aktiengewinn EStG (für betriebliche Anleger im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG) sowie ein Aktiengewinn KStG (für Körperschaftsteuerpflichtige Anleger) berechnet. Eine Veröffentlichung der beiden Aktiengewinne findet seit dem 1. Juli 2013 statt. Die für den Zeitraum 1. März 2013 bis 30. Juni 2013 berechneten beiden Aktiengewinne werden nachträglich bis spätestens 31. Dezember 2013 auf der Internetseite der Allianz Global Investors Europe GmbH unter www.allianzglobalinvestors.de veröffentlicht.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Allianz Strategie 2031 Plus (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

An die Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt am Main
(nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 8. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Meinhardt
Steuerberater



Patricia Richert
Steuerberaterin

Anhang

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Depotgebühren	EUR	-667,23
	Sonstiges	EUR	-119,55

Ihre Partner

Allianz Global Investors Europe GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.com

Gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: Euro 49,9 Mio.
Haftendes Eigenkapital: Euro 499,3 Mio.

Stand: 31.12.2013

Gesellschafter

Allianz Global Investors GmbH

München

Aufsichtsrat

Elizabeth Corley
Mitglied der Geschäftsführung
(Sprecherin)

Allianz Global Investors GmbH
München

Stefan Baumjohann
Mitglied des Betriebsrats
der Allianz Global Investors Europe GmbH
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Wolfgang Pütz

Andreas Utermann
Mitglied der Geschäftsführung
Allianz Global Investors GmbH
München

Maria-Rosa Vulcano
Mitglied des Betriebsrats
der Allianz Global Investors Europe GmbH
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

James Dilworth
Sprecher

Claudia Kock
Daniel Lehmann
Ingo Mainert
Michael Peters
Tobias C. Pross

Verwahrstelle

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1362-0

Gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: Euro 1,6 Mrd.
Haftendes Eigenkapital: Euro 28,0 Mrd.

Stand: 31.12.2013

Besondere Orderannahmestellen

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Stand: 31. Dezember 2013

Sie erreichen uns auch über Internet: www.allianzglobalinvestors.de

Allianz Global Investors Europe GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.de

